

NIEDERSCHRIFT

über die 5. Sitzung des Ortsgemeinderates Siefersheim - Öffentlicher Teil -

Datum: 11. Februar 2020

Ort: Evangelischer Pfarrsaal

Beginn: 19:02 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesenheitsliste

| | |
|-------------------------|--|
| Bürgermeisterin: | |
| Kinder, Annerose | |

| | |
|-----------------------------------|----------------|
| Beigeordnete: | |
| 1. Beigeordneter Faust, Karl-Hans | -entschuldigt- |
| 2. Beigeordneter Ebling, Günther | |

| | |
|-------------------------|----------------|
| Ratsmitglieder: | |
| Fischborn, Björn | |
| Franken, Bernward | |
| Helmer, Jens | |
| Hintze, Volker | |
| Hoffmann, Gerhard | |
| Kossatz, Herbert | |
| Lechthaler, Hans-Günter | |
| Möbus, Karl Albrecht | -entschuldigt- |
| Schnabel, Mirjam | |
| Schön, Ragnar | |
| Seifert, Selina | |
| Vogel, Dirk | -entschuldigt- |
| Zimmer, Maik | -entschuldigt- |
| Zimmermann, Jörg | |

| |
|---|
| Sonstige Anwesende: Frau Bohley -zugleich Schriftführerin- und Herr Maurer von der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein sowie 8 Zuhörerinnen und Zuhörer |
|---|

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung

- TOP 2 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020/2021 mit Investitionsprogramm 2018/2019/2020/2021 ff.**
- TOP 3.1 Innerörtliche Verkehrssituation;
Parksituation Gumbsheimer Weg/Sandgasse, verkehrsberuhigende Maßnahmen
- Beratung -**
- TOP 3.2 Innerörtliche Verkehrssituation;
Verkehrsbehinderung Wiesgarten
- Beratung -**
- TOP 3.3 Innerörtliche Verkehrssituation;
Verkehrsüberwachung**
- TOP 3.4 Innerörtliche Verkehrssituation;
Kehr- und Streupflicht**
- TOP 4.1 Sanierungsarbeiten Dorfgemeinschaftshaus;
Einbau von neuen Fenstern
- Beratung und Beschluss -**
- TOP 4.2 Sanierungsmaßnahme Dorfgemeinschaftshaus;
Übertragung von Aufgaben auf den Bauausschuss gemäß § 44 Abs. 2 GemO
- Beratung und Beschluss -**
- TOP 4.3 Abfangungsmaßnahme im Bereich Treppenhaus im Erd- und Obergeschoss zur
Sicherung der Bausubstanz**
- TOP 5 Anschaffung einer neuen Spülmaschine / Küche Mehrzweckhalle**
- TOP 6 Annahme von Spenden**
- TOP 7 Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen der Ortsgemeinde Wonsheim und
der Ortsgemeinde Siefersheim; Einstellung eines Gemeindearbeiters
-Beratung und Beschluss-**
- TOP 8 Mitteilungen und Anfragen**

Ortsbürgermeisterin Annerose Kinder als Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:02 Uhr und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, Herrn Maurer und Frau Bohley von der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein sowie alle erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer.

Sie stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist.

Weiterhin wird Frau Bohley von der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein zur Schriftführerin bestellt.

Ebenfalls stellt Frau Kinder den Antrag auf Änderung des Tagesordnungspunktes 7 in „Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen der Ortsgemeinde Wonsheim und der Ortsgemeinde Siefersheim; Einstellung eines Gemeindearbeiters -Beratung und Beschluss-“ und der Erweiterung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um den Tagesordnungspunkt „Niederschlagung einer Forderung“.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.
Daraus ergibt sich oben aufgeführte Tagesordnung für den öffentlichen Teil.

I. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung

Ein Zuhörer hinterfragt den Grund und die etwaige Dauer einer Straßenabspernung in der „Hintergasse“ in Siefersheim.

Ortsbürgermeisterin Kinder entgegnet, dass der Zuständigkeitsbereich hier nicht bei der Ortsgemeinde, sondern dem Grundstückseigentümer liegt und dieser eine Genehmigung durch die Ordnungsverwaltung erhalten hat.

Auf die Nachfrage hin, was aus der Beratung der Sitzung vom 30.11.2016 bezüglich einer gemeinsamen Satzung aller Ortsgemeinden sowie einer Gebühr zum Überfahren der Feldwege für LKW und des vorgeschlagenen Nutzungsvertrages geworden ist, bedauert Frau Kinder, dass diese Angelegenheit mit der Verwaltung leider nicht zu Ende verfolgt wurde, Sie sich aber wieder damit beschäftigen möchte.

TOP 2 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020/2021 mit Investitionsprogramm 2018/2019/2020/2021 ff.

Sachdarstellung

Allen Ratsmitgliedern wurde der Haushaltsentwurf 2020/2021 in digitaler Form übermittelt. Die in der Ausschusssitzung am 20.01.2020 vorgetragenen Anregungen und Änderungen wurden in den aktuellen Entwurf eingearbeitet. Auf die Darstellung, Erläuterung und Erklärungen im Vorbericht wird verwiesen.

Die vorgesehenen Investitionen sind im entsprechenden Investitionsprogramm dargestellt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 20.01.2020 die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan samt Anlagen für das Jahr 2020/2021 eingehend beraten und empfiehlt einstimmig dem Ortsgemeinderat, den Haushalt anzunehmen und zu beschließen. Gleiches gilt für das Investitionsprogramm 2018/2019/2020/2021ff.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen lag in der Zeit vom 24. Januar – 07. Februar 2020 zur Einsicht durch die Einwohner aus. Vorschläge von den Einwohnern wurden nicht eingereicht.

Aussprache

Nachdem Frau Kinder den Tagesordnungspunkt verlesen hat, erteilt Sie Herrn Maurer von der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein das Wort.

Herr Maurer begrüßt alle Anwesenden und stellt den Haushalt anhand der Haushaltssatzung, dem Vorbericht und den geplanten Investitionen dar.

Beschlussvorschlag

Unter Bezugnahme auf die vorstehenden Ausführungen und nach Klärung verschiedener Rückfragen beschließt der Ortsgemeinderat die Annahme der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes samt Anlagen 2020/2021 und des Investitionsprogramms 2018/2019/2020/2021ff.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 3.1 Innerörtliche Verkehrssituation; Parksituation Gumbsheimer Weg/Sandgasse, verkehrsberuhigende Maßnahmen - Beratung -

Sachdarstellung

Der Gemeinderat hat sich schon wiederholt mit der Situation des ruhenden Verkehrs im Gumbsheimer Weg und der Sandgasse befasst.

Die örtliche Ordnungsbehörde hat ein Konzept erstellt, wie die Verkehrssituation durch die Anordnung einer Halteverbotszone mit Parken in eingezeichneten Flächen verbessert werden kann. Dem Gemeinderat liegen die Planunterlagen zur Kenntnisnahme und Zustimmung vor.

Aussprache

Nach eingehender Beratung stellt der Ortsgemeinderat fest, dass ein Handeln unabdingbar ist. Durch unzulässiges Parken ist die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben, es kommt zu Verkehrsbehinderungen, die Zufahrt für Rettungsfahrzeuge und Feuerwehren ist nicht mehr gewährleistet.

Zwar gingen durch die Kennzeichnung der geplanten Parkplätze laut Ratsmitglied Lechthaler einige Parkmöglichkeiten verloren, jedoch gäbe es alternative Parkplätze auf dem Wanderparkplatz, im Römerring bzw. in der Wasserhausstraße.

Außerdem wirft Ratsmitglied Hoffmann ein, dass Anwohner ihre Fahrzeuge auf grundstückseigenen Flächen abstellen könnten und ein Be- und Entladen vor dem Grundstück jederzeit erlaubt ist.

Auf Anfrage verweist Frau Kinder darauf, dass sich der Rat mit diesem Thema seit 2018 beschäftigt und in der Arbeitsgruppe „Verkehr“ bereits Planvorschläge erarbeitet wurden. Zudem gab es mehrere Ortstermine und Besprechungen mit dem Ordnungsamt und der Polizei.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt den Vorschlag zur verkehrsbehördlichen Anordnung zur Kenntnis und erteilt hierzu seine Zustimmung.

Beschluss

Ratsmitglied Volker Hintze begibt sich gemäß §22 (4) GemO in den für ihn berechtigten Zuschauerbereich.

Der Beschluss ergeht mit 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 3 Enthaltungen

TOP 3.2 Innerörtliche Verkehrssituation; Verkehrsbehinderung Wiesgarten - Beratung -

Sachdarstellung

Im Zuge der Erschließung des Neubaugebiets „Am Wiesgarten“ wurde die bereits bestehende Straße verbreitert. Um die Geschwindigkeit durchfahrender Fahrzeuge zu verringern und somit etwaigen Unfällen vorzubeugen, wurden in die Straße einseitig vier Bäume gepflanzt.

Im gesamten Straßenverlauf kommt es, aufgrund der engen Durchfahrt, immer wieder zu Sachschäden an den Bäumen, den Gittern und den Zaunanlagen der angrenzenden Grundstücke. Bei dem Baum vor dem Anwesen Wirth kam es bereits zu mehreren Unfällen, bei denen der Baum bzw. das den Baum umgebende Gitter und die Einfassung stark beschädigt wurden. Mehrmals mussten der Baum und / oder das Gitter ersetzt werden.

Erst im April 2019 wurde das Gitter so stark beschädigt, dass es neu angefertigt wurde.

Am 29.01.2020 wurden Baum und Gitter wieder so schwer beschädigt, dass diese entfernt werden mussten. Der Unfallverursacher hat sich ohne Meldung vom Unfallort entfernt und konnte nicht ermittelt werden. Die Kosten trägt in diesem Fall die Gemeinde.

Es ist festzustellen, dass ein an dieser Stelle gepflanzter Baum offensichtlich nicht die Erwartung erfüllt Unfälle zu vermeiden, sondern ganz im Gegenteil zu einem Unfallschwerpunkt führt.



Aussprache

Frau Kinder und die Ratsmitglieder haben sich eingehend mit der oben aufgeführten Problematik beschäftigt.

Sie stellen fest, dass der Standort des Baumes möglicherweise nicht ideal festgesetzt wurde. Größere Fahrzeuge und LKW haben Schwierigkeiten an dem Baum vorbeizukommen. Allerdings empfinden sie die Pflanzung eines Ersatzbaumes als durchaus legitim.

Beschlussvorschlag

Zur Vermeidung weiterer Unfälle schlägt die Verwaltung vor diesen Baum nicht mehr zu ersetzen und die Straße an dieser Stelle in geeigneter Weise zu befestigen.

Beschluss

Der Beschluss ergeht mit 6 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen und wird somit abgelehnt.

Alternativ stellt Frau Kinder als Vorsitzende des Ortsgemeinderats einen neuen Beschlussvorschlag auf, der anschließend abgestimmt wird.

Beschlussvorschlag

Zur Vermeidung weiterer Unfälle schlägt die Ortsgemeinde Siefersheim die Einholung diverser Angebote für eine Versetzung der Eingrabstelle sowie die Beschaffung eines neuen Baumes vor.

Beschluss

Der Beschluss ergeht mit 8 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 3.3 Innerörtliche Verkehrssituation; Verkehrsüberwachung

Frau Kinder teilt Ergebnisse diverser Geschwindigkeitsmessungen durch die Verkehrsüberwachung im Jahr 2019 mit und stellt fest, dass die Zahl der Verstöße erfreulicherweise gering ist. Alle Messungen wurden auf Veranlassung der Ortsgemeinde durchgeführt.

TOP 3.4 Innerörtliche Verkehrssituation; Kehr- und Streupflicht

Aus gegebenem Anlass verweist Ortsbürgermeisterin Kinder nochmals auf die Kehr- und Streupflicht und verliest hierfür den zugehörigen Abschnitt der Satzung.

Diese soll zudem im Amtsblatt und auf der Homepage zur Einhaltung und Umsetzung eingestellt werden.

TOP 4.1 Sanierungsarbeiten Dorfgemeinschaftshaus; Einbau von neuen Fenstern - Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Der Gemeinderat hat sich in einer vorherigen Sitzung mehrheitlich für den Erhalt der Kunststofffenster ausgesprochen.

Bei einem Ortstermin wurde festgestellt, dass es sinnvoller wäre die Fenster im Zuge der Sanierung auszutauschen. Zu diesem Ergebnis kam auch der Bauausschuss in seiner Sitzung am 15. Januar 2020.

Der Austausch der Fenster wurde seitens der Denkmalpflege ebenfalls befürwortet.

Zum Austausch der Fenster wurde noch kein entsprechender Beschluss gefasst.

Vorgeschlagen wurden Holzfenster, weiß, Doppelflügel mit Oberlichtern zum Kippen. Einbau mit Holzfaserdämmung und Quellband.

Der Bauausschuss spricht nach neuer Sachlage einstimmig die Empfehlung aus, die Fenster nach Vorgaben des Denkmalschutzes im Zuge der Sanierung zu erneuern.

Die anteiligen Gelder für die Fenstersanierung wurden im Förderantrag für den 2. BA vom 17.07.2019 nachgemeldet und mit Bescheid vom 23.08.2019 bewilligt.

Aussprache

Ratsmitglied Schnabel erfragt den Pflegeaufwand der Fenster im Hinblick auf die Witterungsbeständigkeit.

Frau Kinder bestätigt, dass die Hölzer heutzutage eine sehr gute Qualität aufweisen und demnach kein großer Aufwand entsteht.

Außerdem sei es laut des Denkmalschutzes Vorgabe, Fenster aus Holz einzubauen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt im Zuge der Sanierungsarbeiten den Einbau von neuen Fenstern gemäß den Vorgaben des Denkmalschutzes.

Beschluss

Der Beschluss ergeht mit 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

TOP 4.2 Sanierungsmaßnahme Dorfgemeinschaftshaus; Übertragung von Aufgaben auf den Bauausschuss gemäß § 44 Abs. 2 GemO - Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Im Rahmen der Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Siefersheim stehen in Kürze mehrere Entscheidungen und Vergaben, wie zum Beispiel Auswahl und Beschaffung von Fliesen und Bodenbelägen, an.

Zur effektiven Abarbeitung der einzelnen Gewerke wurde im Bauausschuss am 15.01.2020 eine Aufgabenübertragung bis zu einer festzulegenden Wertgrenze bei der Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses thematisiert.

Aussprache

Um Grenzen für das Budget der Sanierungsmaßnahmen des Dorfgemeinschaftshauses festzusetzen, schlägt Ratsmitglied Hoffmann eine Beschränkung von zwei Aufträgen pro Sitzung vor. Der Betrag pro Auftrag soll sich auf eine maximale Höhe von 10.000,00€ belaufen.

Beschlussvorschlag

Zur Umsetzung der Sanierungsmaßnahme Dorfgemeinschaftshaus überträgt der Ortsgemeinderat Siefersheim die Vergabe von Aufträgen und Arbeiten bis zu einer Wertgrenze von 10.000,00 € je Auftrag, maximal zwei Aufträge pro Sitzung, auf den Bauausschuss.

Beschluss

Der Beschluss ergeht mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

TOP 4.3 Abfangungsmaßnahme im Bereich Treppenhaus im Erd- und Obergeschoss zur Sicherung der Bausubstanz

Hierbei handelt es sich laut Ortsbürgermeisterin Kinder mehr um einen Hinweis an die Anwesenden.

Die Balkenträger des Treppenhauses befanden sich in einem sehr baufälligen Zustand.

Laut Aussagen von Statikern war eine Durchführung weiterer Arbeiten so nicht möglich.

Demnach musste nach Rücksprache und Zustimmung der Bauabteilung die Eilentscheidung getroffen werden, die Balkenträger auszutauschen.
Somit erfolgte keine Ausschreibung mit der Wahl des günstigsten und wirtschaftlichsten Angebotes.

TOP 5 Anschaffung einer neuen Spülmaschine / Küche Mehrzweckhalle

Sachdarstellung

Die Küche der Mehrzweckhalle wurde seitens der Ortsgemeinde eingerichtet. Die Einrichtung wird den Vereinen bei Veranstaltungen zur Verfügung gestellt.

Weiterhin wird die Kücheneinrichtung täglich von der Grundschule zur Zubereitung der Mahlzeiten für die Ganztagskinder genutzt.

Die Spülmaschine ist nun nicht mehr voll funktionsfähig, die Anschaffung einer neuen Spülmaschine ist unumgänglich.

Seitens der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinde wurde verschiedene Angebote eingeholt. Die Preise bewegen sich von 800,- Euro für eine gebrauchte Spülmaschine bis 5.800,- Euro.

Aussprache

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes stellt sich der Ortsgemeinderat die grundsätzliche Frage, ob hier die Verbandsgemeindeverwaltung oder die Ortsgemeinde für den Kauf der Spülmaschine zuständig ist.

Die Grundschule Siefersheim nutze die Spülmaschine nahezu täglich zum Zwecke der Ganztagsbetreuung. Die Ortsgemeinde Siefersheim bzw. Vereine hingegen nur in seltenen Fällen.

Es wird der Entschluss gefasst, dass die Verbandsgemeindeverwaltung den Kauf entscheiden und tätigen soll, die Ortsgemeinde sich an der Anschaffung finanziell beteiligt.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat Siefersheim ist bereit, sich bei der Anschaffung einer neuen Spülmaschine zu beteiligen. Sie überträgt der Verwaltung die Entscheidung nach Abstimmung mit der Verbandsgemeinde.

Beschluss

Der Beschluss ergeht mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 6 Annahme von Spenden

Sachdarstellung

Wie bekannt und bereits vom Rat angenommen, hat Innogy die Anschaffung eines neuen Spielgerätes für den Spielplatz in der Ortsmitte mit 1000,- Euro gesponsert.

Der Ausschuss für Dorfentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit, Jugend, Kultur und Sport hat sich in der Sitzung am 17.07. 2019 für die Anschaffung „Abenteuerbrücke Holzsteg“ ausgesprochen.



Zur weiteren Ausstattung des Spielgerätes wurden seitens von Bürgern 300,- Euro und 100,- Euro als Zuwendung zu dem Spielgerät in Aussicht gestellt. Die Annahme der Spenden muss seitens der KV noch geprüft werden.

Der Gemeinderat nimmt, vorbehaltlich der Zustimmung der Kreisverwaltung, die Spenden von 100,- Euro und 300,- Euro zu Gunsten des neuen Spielgerätes an und wird diese umsetzen, sofern die aufsichtsbehördliche Genehmigung vorliegt.

Beschluss

Der Beschluss ergeht hierzu einstimmig.

TOP 7 Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen der Ortsgemeinde Wonsheim und der Ortsgemeinde Siefersheim; Einstellung eines Gemeindearbeiters -Beratung und Beschluss-

Sachdarstellung

Wie dem Ortsgemeinderat in der Sitzung am 09.12.2019 mitgeteilt wurde, besteht angesichts der aktuellen Kosten des Verbandsgemeindebauhofs für die Ortsgemeinde Siefersheim in Höhe von 40.000,00€ die Überlegung einen Gemeindearbeiter, gemeinsam mit der Ortsgemeinde Wonsheim, einzustellen.

In der Sitzung am 09.12.2019 haben die Gemeinderatsmitglieder diese Überlegung grundsätzlich begrüßt, ein Konzept hierzu sollte ausgearbeitet werden.

Nach Abstimmung mit der Ortsgemeinde Wonsheim und der Verbandsgemeindeverwaltung kann zur Umsetzung der vorgesehenen Zusammenarbeit eine Zweckvereinbarung zwischen den beiden Ortsgemeinden geschlossen werden. Die Zweckvereinbarung richtet sich nach § 12 (1) des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG).

Kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände und rechtsfähige kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts (kommunale Beteiligte) können demnach untereinander oder mit anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts oder rechtsfähigen Stiftungen des öffentlichen Rechts vereinbaren, dass einer der Beteiligten (beauftragter Beteiligter) Aufgaben zugleich für die übrigen Beteiligten übernimmt oder diesen das Recht zur Mitbenutzung einer von ihm unterhaltenen Einrichtung einräumt (Zweckvereinbarung).

Der Abschluss einer solchen Zweckvereinbarung bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde der kommunalen Beteiligten und ist öffentlich bekannt zu machen.

Die Planungen sehen vor, dass die Ortsgemeinde Wonsheim eine Stellenausschreibung mit einem Umfang von insgesamt 1,0 Vollzeitäquivalent (0,5 VZÄ für die Ortsgemeinde Wonsheim, 0,5 VZÄ für die Ortsgemeinde Siefersheim) tätigt. Kosten, die einer Ortsgemeinde nicht individuell zugeordnet

werden können, werden quartalsweise nach den jeweilig aufgewendeten Stunden (Kosten je Stunde) abgerechnet.

Für den Einsatz von Gerätschaften und Anschaffungen zur gegenseitigen Nutzung wird nach Zustimmung der Ortsgemeinde eine weitere Vereinbarung erarbeitet. Sachaufwendungen werden wie bisher nach Aufwand abgerechnet.

Aus Sicht der Ortsgemeindeverwaltung ist der Abschluss einer Zweckvereinbarung die geeignete Methode, um die Kosten für die Ortsgemeinde Siefersheim für Bauhoftätigkeiten nachhaltig zu minimieren und den Ablauf zu verbessern. Die Kosten für eine Vollzeitstelle belaufen sich auf rund 38.000,00 Euro, inklusive Zahlungen tariflicher Zusatzleistungen (Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt). Durch die Aufteilung belaufen sich die Personalkosten, die einen Großteil der Gesamtkosten ausmachen, auf ca. 19.000,00 Euro.

Aussprache

Nach intensivem Austausch über mögliche Vor- und Nachteile kommt der Ortsgemeinderat zum Entschluss, der Einstellung eines Gemeindefacharbeiters zuzustimmen. Über die Nutzung der Gerätschaften, Zeiteinteilung innerhalb der Ortsgemeinden und weitere Vereinbarungen wird ein detaillierter Vertrag erstellt. Zum Vorschlag eines befristeten Vertrags wird mit der Ortsgemeinde Wonsheim Rücksprache gehalten.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat bestätigt die Notwendigkeit zur Einstellung eines eigenen Gemeindefacharbeiters mit 0,5 VZÄ und die damit einhergehenden Personal- und Sachkosten. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Zweckvereinbarung für die Zusammenarbeit der Ortsgemeinden Siefersheim und Wonsheim zu erstellen, die aufsichtsbehördliche Genehmigung einzuholen, die Zweckvereinbarung auszufertigen und bekanntzumachen.

Beschluss

Der Beschluss hierzu ergeht mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen

TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

Vorsitzende Frau Kinder teilt mit, dass das Spielgerät (Abenteuerbrücke) für den Spielplatz angekommen ist und dieses in einer gemeinsamen Aktion aufgebaut werden soll.

Herr Hoffmann fragt nach den Vergabemodalitäten des letzten gemeindeeigenen Grundstückes in den Wehrbörden. Die Vorsitzende verweist darauf, dass in einer vorherigen Sitzung im Rat über Kaufanfragen berichtet und die Bedingungen zum Verkauf des Grundstückes beraten wurden.

Weiter fragt Herr Hoffmann, inwieweit das Baumkataster berichtigt wurde und die Bäume auf dem Gelände der Grundschule der VG zugeordnet wurden. Frau Kinder berichtet, dass die Korrektur in der Verwaltung in Arbeit ist, der Plan entsprechend angepasst wird und bereits geleistete Pflegemaßnahmen mit der VG verrechnet werden.

Herr Kossatz fragt an, ob die Parkplätze im „Wehrbörden“ an den Glascontainern bereits, wie im Beschluss vom 11.03.2019 festgehalten wurde, vermietet sind. Hierauf entgegnet Frau Kinder, dass auf Wunsch des Gemeinderates mit der Vermietung solange abgewartet werden soll, bis die Planungen innerhalb der Eckelsheimer Str. abgeschlossen sind und über die Höhe einer Einfriedung der Glascontainer entschieden ist, damit dies in der Gesamtplanung berücksichtigt werden kann.

Herr Franken berichtet über Müllablagerungen (u.a. Silvesterkörper) an diversen Stellen der „Hiwweltour“. Angeregt wird eine Mitteilung im Amtsblatt mit der Bitte um Unterlassung und dem Hinweis, dass das Zünden von Feuerwerkskörpern in naturschutzbetreffenen Gebieten verboten ist. Ortsbürgermeisterin Kinder begrüßt den Vorschlag.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt Ortsbürgermeisterin Annerose Kinder den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:30 Uhr.

Unterschriften:

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Niederschrift gefertigt am 12.02.2020